

Landratsamt Lörrach
Verkehr & ÖPNV
Palmstr. 3
79539 Lörrach

Eingangsvermerk:

Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Genehmigung gemäß PBefG

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Verkehr mit Taxen (§ 47 PBefG)
- Verkehr mit Mietwagen (§ 49 Abs. 4 PBefG)
- Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen mit Personenkraftwagen (§ 48 PBefG)
- Verkehr mit Mietomnibussen (§ 49 Abs. 1 PBefG)
- Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen (§ 48 PBefG)
- EU-Lizenz

■ Antragsteller/-in

Firma _____
Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Geb.-Ort _____
Familienstand _____ Staatsangehörigkeit _____
Telefon _____ E-Mail _____

■ Betriebssitz

Straße _____ PLZ/Ort _____

Ich beantrage die

- Ersterteilung für _____ Fahrzeuge (Anzahl)
- Weitererteilung der bestehenden Genehmigung
- Betriebserweiterung um _____ Fahrzeuge von bisher _____ Fahrzeug/-en
auf insgesamt _____ Fahrzeuge
- Änderung der bestehenden Genehmigung

Ich betreibe das Gewerbe als Hauptbeschäftigung

Ja Nein, meine Hauptbeschäftigung ist _____

War oder ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sie anhängig?

Ja Nein

Falls ja, Grund: _____

Staatsanwaltschaft/Gericht _____ Aktenzeichen _____

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder läuft ein solches Verfahren?

Ja Nein

Ich fahre das Taxi/den Mietwagen selbst Ja Nein

Ich besitze eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF)? Ja Nein
Sofern eine FzF vorliegt, ist dem Antrag eine Kopie beizufügen.

Werden Arbeitnehmer/-innen beschäftigt? Ja Nein

■ Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte(-n) Person(-en)

1. Person

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Geb.-Ort _____
Familienstand _____ Staatsangehörigkeit _____
Telefon _____ E-Mail _____

2. Person

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Geb.-Ort _____
Familienstand _____ Staatsangehörigkeit _____
Telefon _____ E-Mail _____

■ Angaben über den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

1. Person

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Geb.-Ort _____
Familienstand _____ Staatsangehörigkeit _____
Telefon _____ E-Mail _____

2. Person

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Geb.-Ort _____
Familienstand _____ Staatsangehörigkeit _____
Telefon _____ E-Mail _____

■ Angaben über die fachliche Eignung

- des Antragstellers/-in der/des für die Führung der Geschäfte bestellte(-n) Person(-en)

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch

(Bitte entsprechende Bescheinigungen bzw. Zeugnisse beifügen.)

- eine bestandene Sach- und Fachkundeprüfung nach § 4 (1) PBZugV
 eine gleichwertige Abschlussprüfung nach Anlage 6 zu § 6 (1) PBZugV
 eine angemessene Vortätigkeit nach § 7 (1) PBZugV (mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Straßenpersonenverkehr betreibt)

Sind oder waren Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 PBefG)?

- Ja Nein

Wenn ja, an welchem Ort _____

und bei welchem Verkehrsunternehmen _____

■ Die Gültigkeit der beantragten Genehmigung soll betragen

_____ Jahre (maximal 5 Jahre) vom _____ bis _____

■ Erklärung

Ich erteile den Strafverfolgungsbehörden, der Finanzverwaltung, dem Amtsgericht und den Sozialversicherungsträgern mein Einverständnis, an die Genehmigungsbehörde Auskünfte zu erteilen und Einsichtnahme in Akten zu gewähren, sofern diese meine unternehmerische Tätigkeit betreffen. Die auf Seite 5 aufgeführten Unterlagen und Anlagen füge ich **vollständig** und ausgefüllt bei.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben, sowie die Vollständigkeit der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen. Mir ist bekannt, dass eine mir erteilte Genehmigung gemäß § 25 PBefG widerrufen werden kann, wenn nicht mehr alle Voraussetzungen, die zur Genehmigung geführt haben, erfüllt sind bzw. werden.

Der Antrag gilt als gestellt, wenn alle von der Antragstellerin/vom Antragsteller einzureichenden Unterlagen vorliegen. Die mit * gekennzeichneten Unterlagen verlieren grundsätzlich 3 Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit. Die Auskunft in Steuersachen wird nur im Rahmen des jeweiligen Antragsverfahrens anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

■ Datenschutrechtlicher Hinweis

Die mit dem Antrag erfragten personen- und betriebsbezogenen Daten werden gem. § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) in den jeweils gültigen Fassungen erhoben. Gemäß § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person zu machen. Personen- und Unternehmensdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer entsprechenden Unternehmensführung gespeichert. Erforderliche Datenübermittlung an andere Stellen (z. B. Kraftfahrt-Bundesamt, Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaften, Verkehrsverbände, Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft und Eichamt) erfolgen nach den Vorschriften des PBefG. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet.

Wichtig

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit § 54 c PBefG und Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates zum 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Einigung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind. Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Kraftverkehrsgeschäften nach § 17 Abs. 5 Satz 2 GÜKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 Satz 1 GÜKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Kraftverkehrsgeschäften untersagt hat, an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedsstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

■ **Erforderliche Antragsunterlagen für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Unbedenklichkeitsbescheinigungen	
Örtliches Finanzamt*	1-fach
Gemeinde des Betriebssitzes*	1-fach
Gemeinde des Wohnsitzes*	1-fach
Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter* (je Sozialversicherungsträger eine UB)	1-fach
Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)*	1-fach
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit (BG Verkehr)*	1-fach
Führungszeugnis* des Antragstellers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/-en (Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde) Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis“ zu beantragen. Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern und der juristischen Person! Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (für juristische Personen am Betriebsitz) zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz“ angegeben werden).	1-fach
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* des Antragstellers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/-en (Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde) Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern und der juristischen Person! Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (für juristische Personen am Betriebsitz) zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz“ angegeben werden).	1-fach
Mitarbeiterliste ¹	1-fach
Fahrzeugliste ¹	1-fach
Kopien der Zulassungsbescheinigungen Teil I, der aktuellen und der zwei vorherigen HU inkl. BOKraft-Abnahmen und Eichbestätigung der Fahrpreisanzeiger	1-fach
Kopie des Mietvertrages der Geschäftsräume und der Parkplätze (bei Eigentum: Grundbuchauszug)	1-fach
Vermögensübersicht nach § 2 Abs. 2 PBZugV ¹ Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 PBZugV ¹ Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der PBZugV ¹ Das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss bei Kraftomnibussen mindestens 9.000 Euro für das erste Fahrzeug und 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug, bei Taxis und Mietwagen mindestens 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug, betragen. Hinweis: Die Eigenkapitalbescheinigung und ggfs. die Zusatzbescheinigung muss von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs- Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein. Die Genehmigungsbehörde kann sich von der Antragstellerin/vom Antragsteller diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung erstellt wurden. Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen	1-fach 1-fach 1-fach
Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister*, wenn eine Eintragung besteht (nicht älter als 3 Monate) + Vertrag (GmbH etc.)	1-fach

¹ Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach